

Überlassungsvertrag

Entgeltlich

BUGGY
TOURS

ÜBERLASSER	Firma, Name, Vorname	BuggyTours - Erik Herbert		
	Straße	Sebnitzer Str. 14		
	PLZ	01855	Ort	Altendorf, Sächsische Schweiz
	Telefon	0162 42 77 161 oder 035022 922 714		E-Mail info@buggytours.de

ÜBERNEHMER	Firma, Name, Vorname			
	Straße			
	PLZ		Ort	
	Telefon			E-Mail

01 Buggy

Marke	Quadix	Typ	FF8 ⚡ Bud Spencer	Kennzeichen	SEB-BT-5 ⚡ PIR-BT-5
-------	--------	-----	-------------------	-------------	---------------------

02 Vertragslaufzeit

 Der Überlasser überlässt den Buggy zur entgeltlichen Nutzung

Von	2021	Bis	2021
-----	------	-----	------

03 Gesamtfahrtstrecke

 Die Gesamtfahrtstrecke während der Vertragslaufzeit beträgt

Maximal	75 km	<input type="checkbox"/> Keine Kilometerbegrenzung
---------	-------	----------------------------------------------------

04 Kraftstoff

- Das Fahrzeug ist mit vollen Tank zu übergeben. Das Fahrzeug muss im vollgetankten Zustand zurückgegeben werden.

05 Fahrer

 Der Übernehmer ist dafür verantwortlich, dass der berechtigte Zweitfahrer die dem Übernehmer aus dem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllen.

- Das Fahrzeug darf ausschließlich vom Übernehmer und gefahren werden.

06 Nutzungsbeschränkung

- Der Übernehmer darf das Fahrzeug ausschließlich in nutzen.

07 Versicherung

 Der Überlasser erklärt es besteht für den Buggy eine

- Versichert bei R+V (Haftpflichtversicherung siehe aktuelle AGB)

08 Verkehrssicherheit

- Der Buggy ist betriebsbereit und befindet sich in einen verkehrssicheren Zustand. Warndreieck und Verbandskasten befinden sich im Buggy.

09 Fahrerlaubnis

Der Überlasser hat sich davon überzeugt, dass der Übernehmer und der Zweitfahrer einen zum Führen dieses Fahrzeugs gültigen Führerschein besitzt und mind. 23 Jahre alt ist. Der Übernehmer erklärt, dass zum Zeitpunkt der Übergabe kein rechtskräftiges Fahrverbot/Führerscheinentzug gegen ihn verhängt wurde. Der Übernehmer verpflichtet sich, bei einem Fahrverbot oder Führerscheinentzug während der Überlassung das Fahrzeug nicht mehr zu führen und dem Überlasser diesen Umstand unverzüglich anzuzeigen.

10 Verhalten im Straßenverkehr

Der Übernehmer verpflichtet sich, sämtliche straßenverkehrsrechtliche Regelungen zu beachten und die dem Fahrzeughalter obliegenden Pflichten im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Buggys zu übernehmen. Fahrten abseits befestigter Straßen und die Teilnahme an Rennveranstaltungen sind nicht gestattet und versichert.

11 Bedienung/Pflege

Der Übernehmer macht sich mit den Bedienungseinrichtungen und der Betriebsanleitung des Buggys vertraut und beachtet bei der Fahrzeugbenutzung die sich daraus ergebenden Pflichten. Der Buggy darf nicht über 70 km/h gefahren werden. Fahrten mit Geschwindigkeiten darüber werden mit Höhe der Kautions geahndet.

Überlassungsvertrag

Entgeltlich



12 Unfälle

Bei Unfällen hat der Übernehmer die Polizei zu verständigen und falls möglich, eine polizeiliche Unfallaufnahme herbeizuführen. Ist eine polizeiliche Unfallaufnahme nicht möglich, hat der Übernehmer einen Unfallbericht am Unfallort zu erstellen. Der Überlasser ist unverzüglich über den Unfall zu informieren. Der Übernehmer hat bei einem Unfall – außer bei Gefahr in Verzug –, vor dem Einleiten von Abschlepp-, Reparatur- oder ähnlichen Maßnahmen Weisungen des Überlassers einzuholen. Der Übernehmer ist verpflichtet, fristgemäß vollständige und wahrheitsgemäße Schadensmeldungen bei dem Fahrzeugversicherer abzugeben. Der Überlasser hat eine Schadensminderungspflicht dahingehend, dass er, soweit wirtschaftlich sinnvoll, bei Bestehen einer Kaskoversicherung diese in Anspruch nehmen muss.

- Der Übernehmer ist dem Überlasser zum Ersatz sämtlicher aus einem Schadensfall entstehenden Sach- und Vermögensschäden (ggf. inkl. Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung) verpflichtet, soweit diese nicht von Dritten oder dem Fahrzeugversicherer getragen werden.
- Sollte die Inanspruchnahme einer Versicherung zu einer Prämienhöhung führen, verpflichtet sich der Übernehmer, diese Mehrkosten zu tragen.

13 Reparaturen

Sind Reparaturarbeiten am Buggy notwendig, hat der Übernehmer den Überlasser darüber unverzüglich zu informieren und dessen Weisung einzuholen, bevor ein Werkstattauftrag erteilt wird. Dies gilt nicht, wenn ein zwingender Notfall vorliegt. In diesem Fall hat der Übernehmer den Überlasser unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes zu informieren. Teil- oder Vollkaskoschäden sind komplett vom Übernehmer zu tragen siehe §1 AGB.

14 Reparaturkosten

Reparaturkosten, die der Übernehmer durch übermäßige oder falsche Fahrzeugbedienung zu verantworten hat, hat er dem Überlasser zu ersetzen. Der Überlasser muss sich dabei eine eventuelle Wertverbesserung (neu für alt) anrechnen lassen. Teil- oder Vollkaskoschäden sind komplett vom Übernehmer zu tragen siehe §1 AGB.

15 Gebühr

Gebühr **BEZAHLT im VORAUS ⚡ BEZAHLT vor Ort** € inkl. MwSt. (Derzeit 19 %)

15 Rückgabe

Ort der Rückgabe

- Das Fahrzeug wird innen und außen gereinigt zurückgegeben.
- Das Fahrzeug wird innen und außen ungereinigt zurückgegeben.

Der Übernehmer stimmt dem Vertrag und den aktuellen AGB zu

Ort und Datum	Unterschrift Überlasser	Unterschrift Übernehmer
---------------	-------------------------	-------------------------

BESTÄTIGUNG DER ÜBERGABE

Der Übernehmer bestätigt die Fahrzeugübergabe am bei einem Kilometerstand von km

Der Überlasser übergibt dem Übernehmer:

- Fahrzeugschein
- Fahrzeugschlüssel (1x)
- Schnipseljagdset
Fernrohr, Rotbrille, Rätsel-Karte, ARAL-Tankkarte, ...

Der Buggy weist zum Zeitpunkt der Übergabe keine Beschädigungen auf folgende Beschädigungen auf:

Der Buggy wird mit leerem 1/4 1/2 3/4 vollem Kraftstofftank übergeben.

Ort und Datum	Unterschrift Überlasser	Unterschrift Übernehmer
---------------	-------------------------	-------------------------

BESTÄTIGUNG DER RÜCKGABE

Der Überlasser bestätigt die Fahrzeugrückgabe am bei einem Kilometerstand von km

Der Übernehmer übergibt dem Überlasser:

- Fahrzeugschein
- Fahrzeugschlüssel (1x)
- Schnipseljagdset
Fernrohr, Rotbrille, Rätsel-Karte, ARAL-Tankkarte, ...

Der Buggy weist zum Zeitpunkt der Rückgabe keine Beschädigungen auf folgende Beschädigungen auf:

Der Buggy wird mit leerem 1/4 1/2 3/4 vollem Kraftstofftank zurückgegeben.

Ort und Datum	Unterschrift Überlasser	Unterschrift Übernehmer
---------------	-------------------------	-------------------------

